

## **BESCHLUSS B-090/2019**

### **Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/28 "Zschopauer Straße/Gebiet I"**

Gremium: Stadtrat  
03.04.2019

Der Stadtrat beschließt:

#### **Satzung über die 1. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/28 „Zschopauer Straße/Gebiet I“**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), in seiner Sitzung am 03.04.2019 die Satzung über die 1. Verlängerung der am 19.05.2017 in Kraft getretenen Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/28 „Zschopauer Straße/Gebiet I“ beschlossen:

#### **§ 1 Gegenstand der Satzung**

Die am 19.05.2017 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/28 „Zschopauer Straße/Gebiet I“ wird vor Ablauf der Zweijahresfrist um 1 Jahr verlängert.

#### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre erstreckt sich auf das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 98/28 „Zschopauer Straße/Gebiet I“. Der Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.

#### **§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.